



**Gustav-Heinemann-Schule
Karl-Marx-Allee 3
50769 Köln**

Leistungskonzept

Stand: August 2014

1	Was das Leistungskonzept leistet	3
1.1	Leistungen sind vielfältig	3
1.2	Transparente Leistungserwartungen	3
1.3	Schulische Leistungen messen, bewerten und steigern.....	3
2	Fächerübergreifende Vereinbarungen	4
2.1	Schriftliche Arbeiten (gemäß § 48 SchulG).....	4
2.2	Weitere schriftliche Leistungsüberprüfungen / Lernzielkontrollen	4
2.3	Vereinbarungen zum Thema Transparenz.....	4
3	Vereinbarungen zur Notenbildung aus den einzelnen Fachbereichen	5
3.1	Mathematik	5
3.2	Deutsch.....	5
3.3	Englisch	5
3.4	Bereich Gesellschaftslehre	5
3.5	Bereich Naturwissenschaften	6
3.6	Bereich Arbeitslehre	6
3.7	Fächergruppe Musik, Kunst, Textil	6
3.8	Fächergruppe Religion / Praktische Philosophie	6
3.9	Sport.....	6

1 Was das Leistungskonzept leistet

1.1 Leistungen sind vielfältig

Schülerinnen und Schüler leisten vieles. Sie erzielen Punkte und Noten, beteiligen sich im Unterricht, klären oder vermeiden Streitigkeiten untereinander, helfen anderen beim Lernen oder engagieren sich für die Schulgemeinschaft. Am Ende des Schulhalbjahres erhalten sie ein Zeugnis, auf dem nur ein Bruchteil ihrer Leistungen abgebildet ist. Auch das vorliegende Leistungskonzept reduziert den Begriff Leistung in gleichem Maße. Es geht hier lediglich um eine Objektivierung der Leistungsbeurteilung von schulischen Leistungen im Sinne des Schulgesetzes.

1.2 Transparente Leistungserwartungen

Wenn wir von Schülerinnen und Schülern Leistung erwarten, so ist es wichtig, dass diese auch die Bewertungsmaßstäbe kennen. Durch Absprachen in den Fachkonferenzen oder Fachbereichen und durch ein einheitliches Punkteranking bei der Bewertung von schriftlichen Arbeiten im Sinne des Schulgesetzes aber auch sonstiger schriftlicher Leistungsüberprüfungen wird zudem eine objektivierete Methode der Notenbildung geschaffen.

1.3 Schulische Leistungen messen, bewerten und steigern

Das vorliegende Leistungskonzept gibt nur die Maßstäbe zur Leistungsbewertung wieder. Es geht also explizit darum, wie sich die Zeugnisnote und die dazu führenden Teilnoten bilden. Wie die Leistungen gemessen werden, also beispielsweise einheitliche zu verwendende Klassenarbeiten, ist nicht Gegenstand dieses Konzeptes.

Leistungssteigerung lässt sich nur durch ein Zusammenspiel vielschichtiger Faktoren und Bemühungen erreichen. Dazu gehört neben differenzierendem Arbeitsmaterial, gutem Lernklima und offenen und kooperativen Lernformen auch die Transparenz von Leistungserwartungen. Während erstgenannte Punkte vorwiegend im Schulprogramm und im Inklusionskonzept Betrachtung finden, spielt im Leistungskonzept vor allem der Aspekt der Transparenz eine zentrale Rolle.

2 Fächerübergreifende Vereinbarungen

2.1 Schriftliche Arbeiten (gemäß § 48 SchulG)

Für die Bewertung schriftlicher Leistungen wurden die folgenden Prozentränge vereinbart. Von dieser Verteilung kann in begründeten Einzelfällen aus päd. Gründen abgewichen werden:

Notenstufe	Prozent der Gesamtpunkte
sehr gut	ab 95%
gut	ab 82%
befriedigend	ab 66%
ausreichend	ab 47%
mangelhaft	ab 20%
ungenügend	ab 0%

In allen Lerngruppen, in denen Kinder zieldifferent unterrichtet werden, müssen die Arbeiten entweder entsprechende Differenzierungen enthalten oder es muss eine (oder ggf. auch mehrere) differenzierte Varianten erstellt und der Schulleitung vorgelegt werden.

2.2 Weitere schriftliche Leistungsüberprüfungen / Lernzielkontrollen

Die oben genannten Punkte finden auch Anwendung bei allen weiteren schriftlichen Leistungsmessungen und Lernzielkontrollen. Es entfällt die Pflicht zur Vorlage bei der Schulleitung. Dafür sollen sie ebenfalls in Ordnern gesammelt und somit anderen zur Verfügung gestellt werden.¹

2.3 Vereinbarungen zum Thema Transparenz

Im Rahmen des Inklusionskonzeptes sind alle Lehrkräfte dazu angehalten, durch geeignete Methoden wie *Advance Organizer* und *Agenda* eine größtmögliche Transparenz herzustellen. Konkrete Vereinbarungen dazu werden auf Stufenebene getroffen. Um den Schülerinnen und Schülern die Frage nach der Notenbildung beantworten zu können wurden für die einzelne Fächer und Fachbereiche konkrete Vereinbarungen getroffen, die sich auch in den implementierten Kernlehrplänen der einzelnen Fächer wiederfinden.

¹ vgl. Inklusionskonzept

3 Vereinbarungen zur Notenbildung aus den einzelnen Fachbereichen

3.1 Mathematik

Im Fach Mathematik wird die Note je zur Hälfte aus den Bereichen „Schriftliche Arbeiten“ und „Sonstige Leistungen“ gebildet. Zu den sonstigen Leistungen zählen:

- Beiträge zum Unterrichtsgespräch,
- kooperative Leistungen im Rahmen von Gruppen- oder Projektarbeit,
- langfristige individuelle Aufgaben und Gruppenaufgaben,
- kurze schriftliche Überprüfungen,
- individuelle Formen der Dokumentation fachlichen Lernens (z.B. Regelheft).“

Die Beiträge zum Unterrichtsgespräch sind der größte Anteil der sonstigen Leistungen.

3.2 Deutsch

Im Fach Deutsch wird die Note je zur Hälfte aus den Bereichen „Schriftliche Arbeiten“ und „Sonstige Leistungen“ gebildet. Bei den schriftlichen Arbeiten werden alle sich aus den Lehrplänen ergebenden Teilbereiche berücksichtigt (Produktion, Rezeption und Reflexion). Zu den sonstigen Leistungen zählen Unterrichtsbeiträge, konstruktive Beteiligung an Unterrichtsgesprächen, Beachtung kommunikativer Aspekte wie Verständlichkeit, Gestik, nonverbale Kommunikation, Strukturierung von Inhalten. Die sonstigen Leistungen werden durch Portfolioarbeit, Referate, Lesetagebücher oder Werkstattprodukte ergänzt.

3.3 Englisch

Im Fach Englisch wird die Note je zur Hälfte aus den Bereichen „Schriftliche Arbeiten“ und „Sonstige Leistungen“ gebildet. Hierbei tritt allerdings eine mündliche Arbeit an der Stelle einer schriftlichen Klassenarbeit. Generell werden bei den schriftlichen Arbeiten Inhalt und sprachliche Qualität je zur Hälfte gewichtet. Zu den sonstigen Leistungen zählen Beteiligung an Unterrichtsgesprächen durch Beiträge in der Zielsprache, kooperatives Arbeiten, schriftliche Übungen wie z.B.- Vokabeltests, Präsentationen oder die Einbringung zusätzlicher Arbeiten.

3.4 Bereich Gesellschaftslehre

Die Note in den Fächern Erdkunde und Geschichte/Politik setzt sich zu 60% aus mündlichen Leistungen, zu 20 % aus der Mappe und 20% schriftliche Leistungsüberprüfungen zusammen. Verbindliche Instrumente sind Portfolio, kurze Hausarbeiten, schriftliche und mündliche Leistungsüberprüfungen.

3.5 Bereich Naturwissenschaften

Die Zeugnisnote errechnet sich aus folgenden Anteilen:

50% Unterrichtsbeiträge

30% schriftliche Leistungsüberprüfungen

20% Mappe

Dabei kann je nach Anteilsfach und Unterrichtsgegenstand die Art der Unterrichtsbeiträge ganz verschieden ausfallen. Hier wird bewusst eine große Bandbreite vom Lernplakat über mündliche Kurzvorträge und Portfolioarbeit bis hin zu der allgemeinen mündlichen Mitarbeit erwartet. In diesen Beiträgen sollen sich auch die Grundkompetenzen aus den Lehrplänen wiederfinden.

3.6 Bereich Arbeitslehre

Im Bereich Arbeitslehre werden praktische Arbeiten mit 60% gewertet, mündliche Leistungen mit 20% und Mappe und schriftliche Leistungsüberprüfungen zu je 10%. Im Anteilsfach Wirtschaftslehre ersetzen alle Aktivitäten rund um die Praktika bzw. Bewerbungen und Referate die Anteile der praktischen Arbeiten.

3.7 Fächergruppe Musik, Kunst, Textil

Hier nimmt die praktische Arbeit 70 % der Note aus. Davon entfallen 35% auf den Arbeitsprozess, 35% auf das Produkt. Im Fach Musik ersetzt eine einstudierte gemeinsame Präsentation (Hörspiel etc.) das Produkt. 20% entfallen auf die mündliche Leistung und 10 % auf die Mappe.

3.8 Fächergruppe Religion / Praktische Philosophie

In den Fächern Religionslehre und Praktische Philosophie wird die Note zu 70% aus der mündlichen Leistung und zu 30 % aus der Mappe bzw. ggf. aus kurzen schriftlichen Leistungen gebildet.

Dabei handelt es sich um kurze Leistungsüberprüfungen, Hausaufgaben oder Portfolioarbeiten. Lerntagebücher. In Bereich der mündlichen Leistungen gehört verbindlich ein Kurzvortrag, Referat bzw. eine Präsentation.

3.9 Sport

Die Leistungsbewertung im Fach Sport orientiert sich an der schwerpunktmäßigen Zuordnungen laut Richtlinien. Je nach Unterrichtseinheit werden dabei Kompetenzen aus den Bereichen *Mitgestaltung und Organisation, Anstrengungsbereitschaft, Selbständigkeit, Fairness*, aber natürlich auch *sportliche Leistungen* entsprechend gewichtet.